



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Bundesamt für Umwelt
Sektion Klima
3003 Bern

Vernehmlassung zur Revision des CO₂-Gesetzes; Stellungnahme des Kantons Uri

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2008 hat uns das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) die geplante Revision des CO₂-Gesetzes unterbreitet. Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns dazu wie folgt:

1. Allgemeine Bemerkungen

1.1 Verbindliche Klimaziele mit Schweizer Massnahmen

Wir bevorzugen das Emissionsreduktionsziel der Variante 1 "Verbindliche Klimaziele", da der direkte Nutzen auch für die Luftreinhaltung vergleichsweise grösser ist. Durch den höheren Inlandanteil bei der Variante 1 sind die Schadstoffreduktionen höher und damit leistet diese Variante auch einen Beitrag zum Umwelt- und Gesundheitsschutz im Inland. Zudem liessen sich mit einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe im Inland Gebäudesanierungsprogramme und Projekte zur Minderung von Naturrisiken mitfinanzieren.

Die vorgesehene Zielerreichung über den weitergehenden Erwerb von CO₂-Zertifikaten im Ausland gemäss Variante 2 lehnen wir ab. Sie ist schwer kalkulierbar und risikobehaftet. Variante 2 trägt weder dazu bei, die Abhängigkeit der Schweiz von fossilen Energien zu reduzieren noch die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft zu fördern. Eine absolute Reduktion der globalen CO₂-Emissionen durch Kompensationen wird nicht erreicht, allenfalls eine Verschiebung von einem Land in ein anderes.

1.2 Reduktionsziel geht zu wenig weit

Grundsätzlich sind wir der Meinung, dass das vorgesehene Inlandsreduktionsziel von 20 Prozent zu tief ist. Bei den Inlandsmassnahmen ist ein Reduktionsziel von mindestens 30 Prozent bis 2020 vorzusehen. Für eine langfristige Stabilisierung des atmosphärischen CO₂-Gehalts, bei der die globale mittlere Erwärmung 2 Grad Celsius nicht übersteigt, ist nämlich gemäss dem 4. IPCC-Report eine CO₂-Emissionsreduktion um ca. 50 bis 85 Prozent bis 2015 (Basis 1990) erforderlich. Längerfristig müssen die Inlandemissionen mit verbindlichen Instrumenten und Massnahmen der schweizerischen Energie- und Klimaschutzpolitik von heute ca. 6 Tonnen CO₂ pro Kopf der Bevölkerung und Jahr auf ein nachhaltiges Niveau von jährlich nicht mehr als 2 Tonnen CO₂ pro Kopf der Bevölkerung gesenkt werden ("2000 Watt Gesellschaft"). Schliesslich hat sich der Regierungsrat in seiner Gesamtenergiestrategie bereits zum Ziel gesetzt, langfristig eine "2000 Watt-Gesellschaft" anzustreben.

1.3 CO₂-Lenkungsabgabe ist sinnvoll

In Variante 1 ist eine CO₂-Lenkungsabgabe, in Variante 2 eine Sicherungsabgabe, vorgesehen. Die CO₂-Lenkungsabgabe ist staatsquoten-neutral und entspricht dem Verursacherprinzip. Im Gegensatz dazu verteuert die Sicherungsabgabe einseitig die Energiekosten, da die Kosten der Kompensationszertifikate auf den Konsumenten überwältzt werden. Die Erträge fliessen vollständig in die Kompensation, grösstenteils in ausländische Emissionszertifikate. Die Nutzung von Emissionszertifikaten aus nicht genutzten Emissionsrechten einzelner Länder erachten wir klimatechnisch als nutzlos. Aus unserer Sicht ist für beide Variante eine CO₂-Lenkungsabgabe vorzusehen, die wie bereits unter Ziffer 1.1 erwähnt, mit einer Teilzweckbindung versehen werden kann.

1.4 Teilziele festlegen

Der Regierungsrat stimmt mit der Ansicht des Bundesrats überein, dass die Reduktionsbemühungen für alle Treibhausgase gelten müssen. Beim Gesamtziel der jetzigen Revision fehlen Teilziele wie beispielsweise beim Methan. Die Methanemissionen und andere "Klimagase" tragen aber erheblich zur Klimaerwärmung bei.

1.5 Klimaschutz- und Luftreinhalteziele sind gleichwertig

Bei der Verbrennung fossiler Brenn- und Treibstoffe werden auch Luftschadstoffe wie NO_x , PM_{10} , SO_2 oder VOC emittiert, die Schäden im Gesundheits- und Gebäudebereich verursachen. Solche Schäden sind durch die Resultate verschiedener epidemiologischer Studien in der Schweiz und im Ausland nachgewiesen. Deshalb postulieren wir eine Umwelt- und Energiepolitik, die sowohl die Klimaschutz- wie auch die Luftreinhalteziele gleich stark berücksichtigt. Die aus der Verbindung von Klimaschutz und Luftreinhaltung resultierenden Ziele und Wirkungen sind kostengünstig realisierbar und der direkte Nutzen daraus liegt in einem Beitrag zur Erhaltung des Weltklimas, einer verbesserten Luftqualität in der Schweiz sowie geringeren Gesundheits- und Gebäudesanierungskosten.

2. Beantwortung der Fragen

Den beiliegenden Fragebogen haben wir im Sinne dieser grundsätzlichen Überlegungen ausgefüllt.

3. Schlussbemerkungen

Zusammenfassend halten wir fest, dass wir ein CO_2 -Gesetz mit verbindlichen Klimazielen mit einem hohen Inlandanteil als wichtig erachten.

Wir danken Ihnen nochmals für die Gelegenheit zur Stellungnahme und grüssen Sie freundlich.

Altdorf, 20. März 2009




Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Der Kantonsdirektor


Isidor Baumann


Dr. Peter Huber

Anhang

Fragebogen mit Antworten Kanton Uri

Fragen an die Vernehmlassungsteilnehmenden

(A) Fragen zu den Zielvorgaben für die Klimapolitik der Schweiz

A1 Varianten: Der Bundesrat unterbreitet mit seiner Vernehmlassungsvorlage zwei Varianten für eine Klimastrategie der Schweiz. Die beiden Varianten werden verkürzt als Variante 1 "Verbindliche Klimaziele" respektive Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" bezeichnet. In diesem Zusammenhang interessiert die Frage nach der Präferenz für eine der beiden Varianten.

A1.1	Soll sich die Schweiz für Variante 1 "Verbindliche Klimaziele" entscheiden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
A1.2	Soll sich die Schweiz für Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" entscheiden?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zur Variantenwahl:

Die Schweiz muss die Reduktion ihrer CO₂-Emissionen hauptsächlich im Inland erreichen und sollte zudem den Technologietransfer ins Ausland unterstützen. Dies trägt der Endlichkeit der fossilen Ressourcen Rechnung und stärkt die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft.

Wir bevorzugen das Emissionsreduktionsziel der Variante 1, da der direkte Nutzen für die Luftreinhaltung grösser ist. Durch den höheren Inlandanteil bei der Variante 1 sind die Schadstoffreduktionen grösser, und damit leistet diese Variante auch einen Beitrag an den Umwelt- und Gesundheitsschutz im Inland.

Zu A1.2: Die vorgesehene Zielerreichung über den weitgehenden Erwerb von CO₂-Zertifikaten im Ausland gemäss Variante 2 wird abgelehnt, da sie schwer kalkulierbar und risikobehaftet ist. Indem die Kosten von Kompensationszertifikaten auf den Konsumenten überwältigt werden, werden die Energiekosten einseitig verteuert, die Erträge fliessen vollständig in die Kompensation, grösstenteils in ausländische Emissionszertifikate. Die Nutzung etwa von Emissionszertifikaten aus nicht genutzten Emissionsrechten einzelner Länder erachten wir klimatechnisch als nutzlos.

Variante 2 trägt weder dazu bei, die Abhängigkeit der Schweiz von fossilen Energien zu reduzieren noch die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft zu fördern. Eine absolute Reduktion der globalen CO₂-Emissionen durch Kompensationen wird nicht erreicht, allenfalls eine Verschiebung von einem Land in ein anderes.

A2 Fragen zu Variante 1 "Verbindliche Klimaziele": Variante 1 schlägt vor, die anrechenbaren Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 gesamthaft um 20% gegenüber 1990 zu senken. Der Bund legt zur Erreichung dieses Ziels den Fokus auf Massnahmen im Inland. Die Privatwirtschaft kann einen Teil ihrer Reduktionsanstrengung durch den Erwerb ausländischer Zertifikate erbringen (max. ¼ der zu erreichenden Emissionsverminderungen). Wenn sich die EU und weitere Staaten zu vergleichbaren Anstrengungen verpflichten, erhöht die Schweiz ihr Reduktionsziel auf 30 %. In diesem Fall sollen rund 20 Prozentpunkte der erforderlichen Reduktionen durch Massnahmen im Inland und rund 10 Prozentpunkte mit Massnahmen im Ausland erreicht werden. Zu klären ist dabei die Frage, ob zusätzlich zum Gesamtziel Teilziele für einzelne Treibhausgase respektive Sektorziele für spezifische Emittentengruppen festgelegt werden sollen. Im Hinblick auf die Konkretisierung der Variante "Verbindliche Klimaziele" interessieren somit folgende Fragen:

A2.1	Ist das in Variante 1 vorgeschlagene Reduktionsziel adäquat für die Schweiz?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
A2.2	Sollen zusätzlich zum Gesamtziel Teilziele für einzelne Treibhausgase festgelegt werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
A2.3	Sollen zusätzlich zum Gesamtziel Sektorziele für spezifische Emittentengruppen festgelegt werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zu Variante 1:

Zu A2.1: In Anbetracht der Dringlichkeit und der Bedeutung des Problems der weltweiten Klimaerwärmung erscheint das in Variante 1 vorgeschlagene Reduktionsziel als zu tief. Dieser Eindruck wird noch verstärkt durch die Studie "Swiss Greenhouse Gas Abatement Cost Curve" von McKinsey & Company vom Januar 2009. In dieser Studie wird dargelegt, dass sich die Treibhausgasemissionen in der Schweiz allein durch Massnahmen im Inland um 43 % unter das Niveau von 2005 reduzieren liessen. Als Massnahmen im Bereich Strassenverkehr werden beispielsweise besser rollende Reifen, Direkteinspritzungen und ähnliche Verbesserungen genannt. Es wird ausgeführt, bei einem grossen Teil der Massnahmen, die 40 % des Reduktionspotenzials ausmachen, liesse sich unter dem Strich Geld sparen, da die Kosten für die Massnahmen tiefer seien als die damit verbundenen langfristigen Kosteneinsparungen. Das Reduktionsziel von Variante 1 sollte in Anbetracht der Angaben der McKinsey-Studie höher angesetzt werden. Wir unterstützen auf jeden Fall die Subvariante, wonach das Reduktionsziel 30 % betragen soll, wenn sich andere Länder zu vergleichbaren Anstrengungen verpflichten.

Zu A2.2: Da gemäss Vernehmlassungsvorlage in der Schweiz immerhin ein Siebtel aller Treibhausgasemissionen andere Treibhausgase als Kohlendioxid sind, sollten für die wichtigsten Treibhausgase Teilziele festgelegt werden. Damit wird die Last der Reduktionsminderung auf weitere Emittenten "gerechter" verteilt. Diese Teilziele sollten jedoch Richtwertcharakter haben, um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten. Wenn ein Teilziel nicht erreicht werden kann, sollte es möglich sein, durch Kompensation bei einem anderen Teilziel das Gesamtziel trotzdem zu erreichen.

Zu A2.3: Zusätzlich zum Gesamtziel sollten minimale Sektorziele festgelegt werden, ebenfalls im Sinn von Richtwerten, um eine gewisse Flexibilität zu gewährleisten. Die Festlegung von Sektorzielen hat zur Folge, dass in allen Sektoren ernsthaft nach Massnahmen zur Reduktionsminderung gesucht werden muss, auch wenn die Durchführung wirksamer Massnahmen auf den ersten Blick schwierig bis aussichtslos erscheint. Andernfalls besteht die Gefahr, dass gewisse Sektoren von vornherein ausgeblendet werden und nicht einmal versucht wird, Reduktionsmassnahmen zu finden.

A3 Fragen zu Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität": Ziel der Variante 2 ist es, die anrechenbaren Treibhausgasemissionen der Schweiz bis 2020 um 50% gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. 15 Prozentpunkte sollen dabei mit Massnahmen im Inland und 35 Prozentpunkte mit Massnahmen im Ausland erreicht werden. Im Hinblick auf die Konkretisierung der Variante "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" interessiert insbesondere die Frage der langfristigen Perspektive der vollständigen Klimaneutralität sowie mögliche strategische Entscheide bei steigenden Zertifikatspreisen. Die Fragen dazu können wie folgt formuliert werden:

A3.1	Ist das in Variante 2 vorgeschlagene Reduktionsziel adäquat für die Schweiz?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
A3.2	Erachten Sie es als notwendig, bei stark ansteigenden Zertifikatskosten das Reduktionsziel zurückzunehmen?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
A3.3	Ist die vollständige Klimaneutralität ab 2030 ein für die Schweiz adäquates Ziel?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zu Variante 2:

Zu A3: Grundsätzlich ist Variante 1 vorzuziehen. Erst wenn Variante 2 gewählt wird, sind die oben genannten Antworten relevant.

Zu A3.1: Die oben vorgeschlagene Senkung der Emissionen mit 35 % der Massnahmen im Ausland ist schwer kalkulierbar und mit einem hohen Risiko verbunden. Sie trägt der Endlichkeit von fossilen Ressourcen nicht angemessen Rechnung. Der volkswirtschaftliche Nutzen für die Schweiz ist ungenügend.

Zu A3.2: Würde das Reduktionsziel zurück genommen und würden die Massnahmen verzögert umgesetzt, wäre eine Verteuerung von notwendigen Anpassungsmassnahmen absehbar, ganz abgesehen von der Tatsache, dass die notwendigen Klimaziele nicht erreicht werden.

Zu A3.3: Eine vollständige Klimaneutralität ab 2030 ist grundsätzlich wünschenswert, erscheint allerdings mit den in Variante 2 vorgesehenen Massnahmen nicht sinnvoll.

(B) Fragen zu den Instrumenten und Massnahmen der Klimapolitik der Schweiz

Nicht nur die Zielvorgaben, auch die Instrumente und Massnahmen zur Erreichung der Reduktionsziele der Schweizer Klimapolitik verlangen eine differenzierte Diskussion. Ein Teil der Instrumente und Massnahmen lässt sich sowohl mit Variante 1 "Verbindliche Inlandziele" als auch mit Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität" verbinden; andere Massnahmen sind von der Strategiewahl abhängig.

B1 Strategieunabhängige Massnahmen / Instrumente: Sowohl zur Eindämmung des Klimawandels, als auch zur Anpassung an den Klimawandel können verschiedenste strategieunabhängige Massnahmen und Instrumente eingesetzt werden.

Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels: Die Palette möglicher Massnahmen zur Eindämmung des Klimawandels ist breit. Sie reicht von Emissionsvorschriften, Lenkungsabgaben und dem Erwerb ausländischer Klimazertifikate bis hin zur Förderung klimafreundlicher Innovationen und Technologien. Die Förderung klimafreundlicher Innovationen kann überdies die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz stärken. Im Rahmen dieser Vernehmlassung interessieren dazu insbesondere folgende Fragen:

B1.1	Soll das Emissionshandelssystem der Schweiz so ausgestaltet werden, dass es mit dem EU-System verknüpft werden kann?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B1.2	Soll der Bund ausländische Zertifikate einer zusätzlichen Qualitätsprüfung nach nationalen Standards unterziehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B1.3	Soll der Bundesrat für die wichtigsten Emittentengruppen Emissionsvorschriften einführen dürfen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B1.4	Soll der Bund klimafreundliche Innovationen mit gezielten Förderinitiativen unterstützen und dafür zusätzliche staatliche Mittel einsetzen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zu Massnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels:

Zu B1.2: Der Goldstandard sollte verbindlich als Qualitätsnachweis angewendet werden, sofern ausländische Zertifikate überhaupt genutzt werden sollten.

Zu B1.3: Emissionsvorschriften sind unseres Erachtens wichtig, beispielsweise mit der Festlegung von CO₂-Grenzwerten für Fahrzeuge.

Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel: Unter Massnahmen zur Anpassung an den Klimawandel sind insbesondere Massnahmen bezüglich der Landwirtschaft, der Gesundheit, des Bevölkerungsschutzes, der Wasserversorgung sowie des Schutzes vor Naturgefahren zu verstehen. Es interessieren dazu folgende Fragen:

B1.6	Sollen Massnahmen zur Anpassung an die Klimaänderung integraler Bestandteil der Schweizer Klimapolitik sein?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B1.7	Soll der Bund eine Koordinationsfunktion bei der Vorsorge gegen neue Risiken aufgrund der Klimaänderung übernehmen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B1.8	Soll der Bund eine Finanzierungsfunktion bei Massnahmen zur Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels übernehmen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zu Anpassungsmassnahmen:

Zu B1.8: Grundsätzlich sollten die Kosten von den Verursachern getragen werden und nicht vom Bund. Doch da die Identifikation und die Zuordnung der Kosten schwierig sein dürften und es ebenfalls nicht einfach sein wird, die Verursacherguppen zur Rechenschaft zu ziehen, muss der Bund wohl oder übel eine stärkere Finanzierungsfunktion übernehmen. Dies ist beispielsweise möglich mit einer verstärkten Bundesunterstützung bei Projekten zum Schutz vor Naturgefahren, die sich mit einer Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe refinanzieren lässt.

B2 Massnahmen und Instrumente zu Variante 1 "Verbindliche Klimaziele": Im Zusammenhang mit Variante 1 ist die Möglichkeit alternativer klimapolitischer Instrumente zur Emissionsreduktion, wie beispielsweise die Einführung verschärfter Vorschriften, oder aber gezielter Förderung und Anreize zu diskutieren. Überdies interessiert der Zusammenhang zwischen der Höhe der CO₂-Abgabe und der Entwicklung des Ölpreises. Die Fragen dazu lauten wie folgt:

B2.1	Sollen anstelle der CO ₂ -Abgabe alternative Instrumente zur Emissionsreduktion eingeführt werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
B2.2	Soll die Höhe der CO ₂ -Abgabe an die Wirkung des sich verändernden Ölpreises gekoppelt werden?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zu den Massnahmen und Instrumenten zu Variante 1:

Zu B2.1: Die CO₂-Abgabe ist notwendig. Sie kann aber durch die Kombination mit alternativen Instrumenten ergänzt werden. Wir befürworten beispielsweise die Einführung einer fahrleistungsbezogenen Abgabe, wie z. B. das Road-Pricing, die Einführung der Alpentransitbörse oder von Alpentunnelgebühren, analog zum nahen Ausland.

Zu B2.2: Dies ist durchaus denkbar. Eine Koppelung macht Sinn, wenn eine Erhöhung des Preises über einen gewissen Zeitraum gewährleistet wird.

B3 Massnahmen und Instrumente zu Variante 2 "Verbindliche Schritte zur Klimaneutralität": Im Zusammenhang mit Variante 2 interessiert die Akzeptanz alternativer Instrumente zur Durchsetzung der Kompensationspflicht, wie beispielsweise Vorschriften beim Import sowie die Frage der Kompensationspflicht an sich. Ferner ist zu klären, ob zur Erreichung der vollständigen Klimaneutralität der Schweiz ab 2030 sämtliche Treibhausgase und Emittenten, wie beispielsweise Methan und Lachgas aus der Landwirtschaft, CO₂ aus der Abfallverbrennung und der Zementproduktion und synthetische Treibhausgase aus Kühlmitteln, mit einer Kompensationspflicht belegt werden sollen. Die Fragen dazu lassen sich wie folgt formulieren:

B3.1	Sollen anstelle der CO ₂ -Abgabe alternative Instrumente zur Durchsetzung der Kompensationspflicht eingeführt werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
B3.2	Sollen vornehmlich die Importeure fossiler Brenn- und Treibstoffe mit einer Kompensationspflicht belegt werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
B3.3	Sollen zur Erlangung der vollständigen Klimaneutralität ab 2030 alle Treibhausgase und Emittenten mit einer Kompensationspflicht belegt werden?	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zu den Massnahmen und Instrumenten zu Variante 2:

Wie bereits zu A1 bemerkt, lehnen wir die Variante 2 ab. Wir bevorzugen das Emissionsreduktionsziel der Variante 1, da der direkte Nutzen für die Schweiz grösser ist.

Die Schweiz muss die Reduktionen ihrer CO₂-Emissionen hauptsächlich im Inland erreichen. Dies trägt der Ausrichtung der Schweizer Wirtschaft auf den kommenden weltweiten Mangel an fossilen Ressourcen viel besser Rechnung und stärkt die Innovationskraft der Schweizer Wirtschaft.

Die vorgesehene Zielerreichung über den weitgehenden Erwerb von CO₂-Zertifikaten im Ausland gemäss Variante 2 wird abgelehnt. Bei den Inlandmassnahmen ist ein Reduktionsziel von mindestens 30 % bis 2020 vorzusehen, ohnehin wenn das europäische Umfeld analoge Reduktionsziele festlegt. Beim Verkehr sind umfassendere technische Massnahmen und verstärkte fahrleistungsbezogene Abgaben vorzusehen.

C Fragen zur Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz

Neben den Ziele sowie den Instrumenten und Massnahmen der Klimapolitik wird auch die Frage der Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz zu entscheiden sein. Die Klimapolitik der Schweiz kann entweder verursacherbezogen (zum Beispiel aus einer CO₂-Abgabe) oder durch allgemeine Bundesmittel finanziert werden. In diesem Zusammenhang interessieren die Antworten auf folgende Fragen:

C1.1	Ist eine verursachergerechte Finanzierung von Reduktionsmassnahmen einer Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln vorzuziehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
C1.2	Ist eine verursachergerechte Finanzierung von Anpassungsmassnahmen einer Finanzierung aus allgemeinen Bundesmitteln vorzuziehen?	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein

Weitere Bemerkungen zur Finanzierung der Klimapolitik der Schweiz:

Zu C1.1: Wir unterstützen eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe zur Mitfinanzierung eines nationalen Gebäudesanierungsprogramms.

Zu C1.2: Wir unterstützen eine Teilzweckbindung der CO₂-Abgabe zur Erhöhung von Bundesbeiträgen an Projekte zur Abwehr von Naturgefahren.